

Von erfahrenen Praktikern für junge Juristinnen und Juristen

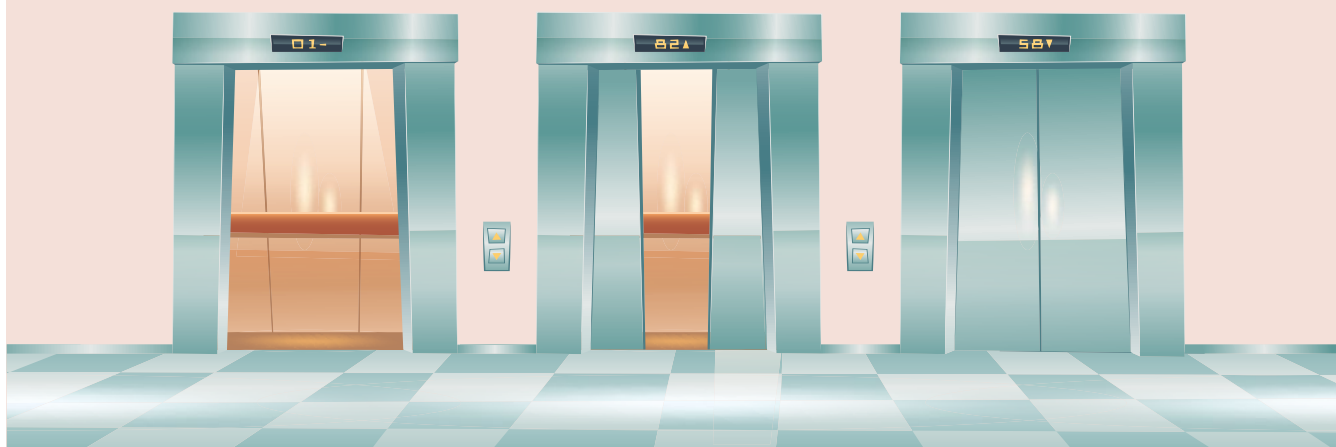
Spezialausgabe 1/23

Kanzleigründung, Anstellung oder Rechtsabteilung?

Karriereguide für junge Juristinnen und Juristen

- ▶ So ist die Selbstständigkeit wirklich
- ▶ Angestellt sein: Ideal für Teamplayer
- ▶ Das Unternehmen als Mandant: Das erwartet dich in der Rechtsabteilung

... inkl. fünf Interviews mit
Berufseinsteigern und -erfahrenen



Partnerunternehmen

RA-micro

VARIO
LEGAL

Tom Braegelmann erklärt ChatGPT in 60 Minuten

Kostenloses Live-Webinar



9. März 2023
14:00 Uhr

Jetzt Platz sichern!

Eine Kooperation von:



MKG



INHALT

Teil 1: SELBSTSTÄNDIGKEIT

- ▶ Als Anwältin oder Anwalt in die Selbstständigkeit – Arbeiten nach den eigenen Vorstellungen 4



Hülya Dalkilic

- ▶ „Die eigentliche Anwaltstätigkeit tritt zeitweise in den Hintergrund. Dann heißt es: Buchhaltung, Finanzen, Marketing, Weiterbildung“
Interview mit Hülya Dalkilic 8



Prof. Dr. Volker
Römermann

- ▶ „In der Realität ist die Freiheit vielen Begrenzungen unterworfen“
Interview mit Prof. Dr. Volker Römermann 11

Teil 2: ANSTELLUNG

- ▶ Als Anwältin oder Anwalt angestellt sein – die Mandatsarbeit im Mittelpunkt 13



Andre Gieseler

- ▶ „Man hat die Möglichkeit, sich Dinge abzuschauen und taktische Tipps zu bekommen, die man in keinem Lehrbuch findet“
Interview mit Andre Gieseler 16

Teil 3: RECHTSABTEILUNG

- ▶ Als Anwältin oder Anwalt in die Rechtsabteilung – das Unternehmen als Mandant 19



Romy Graske

- ▶ „Unternehmen brauchen vor allem schnelle Problemlöser“
Interview mit Romy Graske 23



Philipp Nothaft

- ▶ „Ich finde es interessant, welche völlig unterschiedlichen rechtlichen Fragestellungen die Arbeit aller Abteilungen mit sich bringt.“
Interview mit Philipp Nothaft 25

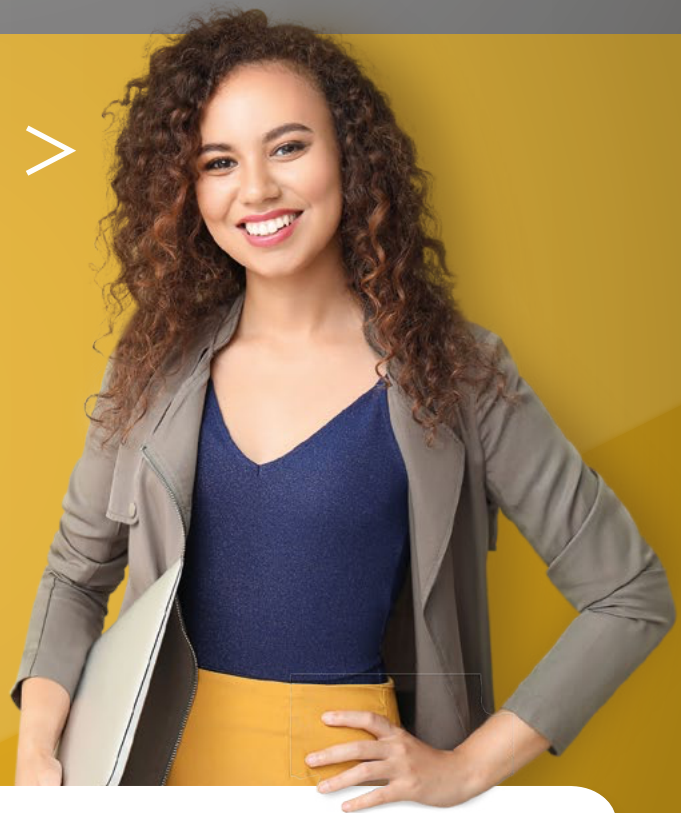
FOLGEN SIE UNS AUCH AUF LINKEDIN





Diese junge Anwältin ist bei irgendeinem Anbieter. Sie muss **unnötige Kosten** für ihre Software tragen.

Diese junge Anwältin steigt **kostenlos** mit einer professionellen Software ein: Sie ist beim **Marktführer RA-MICRO**.



RA-MICRO 1

Das Null-Euro-Ticket für den Berufseinstieg

Optimal für Ihren professionellen Einstieg

Ihre Software wächst nahtlos mit Ihrer Kanzlei mit

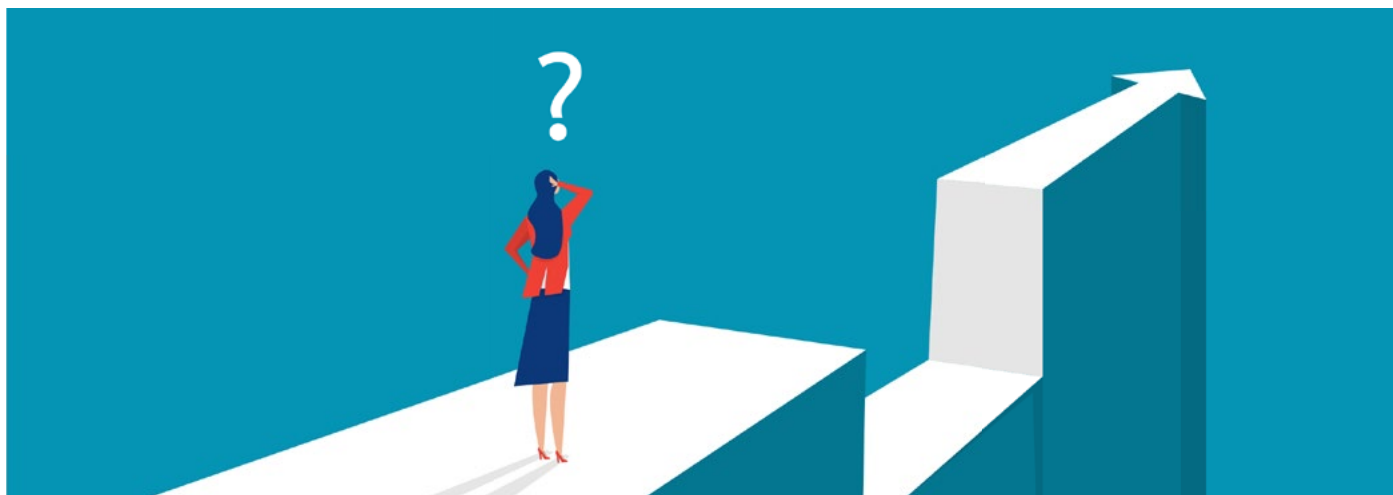
Sie erhalten Unterstützung, bis die Software optimal für Sie eingerichtet ist



Jetzt informieren:
ra-micro1.de

Infoline: 030 435 98 801





©enjoys25 – Text: Klartext im Recht/Pia Nicklas

Als Anwältin oder Anwalt in die Selbstständigkeit – Arbeiten nach den eigenen Vorstellungen

Für viele bietet das Angestelltenverhältnis vor allem aufgrund von Faktoren wie Sicherheit viele Vorteile. Jeden Monat wird vom Arbeitgeber das Gehalt auf das Konto überwiesen und um Themen, wie Management, Buchhaltung oder Controlling muss man sich in der Regel auch keine Gedanken machen. Doch auch die Selbstständigkeit kann für einen Anwalt oder eine Anwältin durchaus attraktiv sein.

Die größten Vorteile der Selbstständigkeit im Überblick

Selbstständige müssen sich nicht an die Arbeitsweise von Vorgesetzten anpassen und können ihre Arbeitszeit flexibel und ohne Absprachen gestalten, soweit es Gerichts- und Mandantentermine zulassen.

Wie viel Kontakt zu Mandanten normal ist, lässt sich nicht pauschal beantworten, sondern hängt von der persönlichen Arbeitsweise sowie vom jeweiligen Mandat ab. In der Regel pflegen Selbstständige jedoch persönlichere Beziehungen zu ihrer Mandantschaft, da die Kommunikation nicht wie in manchen Großkanzleien über Partner läuft.

Wie viele niedergelassene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gibt es in Deutschland?

Die Statistiken der Bundesrechtsanwaltskammer sowie das Jahrbuch der Anwaltschaft von Prof. Dr. Matthias Kilian vom Institut für Anwaltsrecht der Universität zu Köln geben regelmäßig Auskunft über die Zahl der in Deutschland niedergelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit

Zahlen & Fakten:

Die Mehrheit der deutschen Anwaltschaft ist selbstständig, doch die Zahl der niedergelassenen Anwältinnen und Anwälte ist seit etwa sechs Jahren rückläufig.

Gehalt:

Die Honorarumsätze und Überschüsse von selbstständigen Anwältinnen und Anwälten variieren je nach Rechtsgebiet und Spezialisierung stark. Diejenigen mit einer Spezialisierung auf das Steuerrecht, das Handels- und Wirtschaftsrecht erzielen im Schnitt die höchsten Umsätze pro Mandat.

deutscher Berufsqualifikation. Zwischen 2016 und 2020 ist laut der BRAK diese Berufsgruppe um mehr als 8.000 Berufsträger von 153.752 auf 145.658, also um 5,3 Prozent geschrumpft. Das statistische Jahrbuch

der Anwaltschaft 2022 von Prof. Dr. Matthias Kilian offenbart, dass dieser Trend sich in den letzten zwei Jahren fortgesetzt hat und die Zahl der im Inland niedergelassenen Rechtsanwälte in den letzten zwei Jahren weiter auf 126.800 gesunken sei.

Die Gründe für diesen Rückgang sind vielfältig. Zum einen haben die großen Zulassungsjahrgänge der 1970er und frühen 1980er Jahre inzwischen das Rentenalter erreicht. Zum anderen ist parallel dazu eine zunehmende Zahl von Zulassungsverzichten bei den unter 40-Jährigen zu verzeichnen. Hinzu kommt, dass zwar die Studierendenzahlen seit einigen Jahren wieder steigen, die Absol-

ventenzahlen jedoch auf niedrigem Niveau verharren. Für die Stabilisierung der Studierendenzahlen sind vor allem die juristischen Bachelorstudiengänge verantwortlich.

Welche Anforderungen gibt es?

Im Rahmen der Jobsuche ist die Examensnote ein immer wieder beliebtes Thema unter Juristen und Juristinnen. Renommierete Großkanzleien, angesehene Unternehmen oder auch der Staat fordern zum Teil Ergebnisse, die nur ein Bruchteil der Absolventen vorweisen kann. Die Examensnote bereitet daher einem Großteil

der Absolventen erst einmal Kopfzerbrechen. Wer sich dagegen als Anwalt oder Anwältin selbstständig macht, muss sich keine Gedanken um seine Examensnoten oder die seiner Mitbewerber machen. Der Mandant interessiert sich in der Regel nämlich nicht primär für Examensnoten, sondern vielmehr dafür, ob der Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin dazu in der Lage ist, sein Problem zu lösen. Neben der Problemlösungskompetenz ist hier auch ein gewisses Einfühlungsvermögen hilfreich. Für eine erfolgreiche Kanzleiführung sind darüber hinaus Organisationstalent, Belastbarkeit und unternehmerisches Denken erforderlich.

Was verdient man als selbstständiger Anwalt / selbstständige Anwältin?

Der durchschnittliche persönliche Überschuss aus selbstständiger Tätigkeit liegt laut STAR-Report 2020 der BRAK bundesweit bei 110.000 Euro für vollzeitbeschäftigte Rechtsanwälte und 66.000 Euro für vollzeitbeschäftigte Rechtsanwältinnen.

Wie viel man als selbstständiger Rechtsanwalt bzw. selbstständige Rechtsanwältin letztlich verdient, ist sehr individuell und lässt sich deshalb sehr schwer beantworten. Der Verdienst hängt zum einen stark vom Rechtsgebiet ab, zum anderen vom Streitwert der Mandate. Fachanwältinnen und Fachanwälte erzielen im Durchschnitt übrigens höhere Gewinne als ihre Kollegen, die eine Spezialisierung ohne Fachanwaltstitel vorweisen können. Letztere wiederum erzielen höhere Gewinne als Berufsträger ohne Spezialisierung.

Des Weiteren wird eine Kanzlei wohl in den meisten Fällen in den ersten Jahren nach der Gründung weniger Umsatz machen, als nach drei, vier oder fünf Jahren. Doch nicht nur die Mandate selbst beeinflussen den Umsatz. Ebenfalls die laufenden Kosten, wie Betriebskosten oder beispielsweise Gehälter für angestellte Mitarbeiter (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellte) beeinflussen den Gewinn.

Wie viel Freizeit hat man als selbstständiger Rechtsanwalt bzw. selbstständige Rechtsanwältin?

Wie viel Freizeit man tatsächlich hat, hängt von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren ab. Fakt ist jedoch, dass man als selbstständiger Rechtsanwalt oder als selbstständige Rechtsanwältin flexibler arbeiten kann, als in einem Angestelltenverhältnis.

So bestimmt man viele Dinge selbst, die im Angestelltenverhältnis vom Arbeitgeber vorgegeben werden oder abgesprochen werden müssen. Fakt ist aber auch, dass man das Risiko für den Erfolg des Unternehmens selbst trägt. Es warten also jede Menge Zusatzaufgaben, die wenig mit dem juristischen Beruf zu tun haben. Themen wie Kanzleiorganisation, Mitarbeiterführung oder der allseits beliebte Jahresabschluss müssen nebenherlaufen und kosten selbstverständlich Zeit.

Altersvorsorge als selbstständiger Rechtsanwalt oder selbstständige Rechtsanwältin: Wie Sorge ich vor?

Jeder und jede Selbstständige muss sich um die Rentenvorsorge selbst kümmern und diese damit auch komplett selbst finanzieren. Dies ist gerade für junge Existenzgründer ohne finanzielles Polster mitunter gar nicht so einfach. Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen werden mit der Zulassung Pflichtmitglied in einem Berufsversor-

gungswerk. Hier ist die Rendite auf die eingezahlten Beiträge meist höher, als bei der Deutschen Rentenversicherung. Außerdem gibt es in den ersten fünf Jahren nach der Zulassung mitunter die Möglichkeit, reduzierte Beiträge zu entrichten. Entscheidend ist es allerdings dennoch, wie lange insgesamt Beiträge gezahlt werden und wie hoch diese – verteilt über die Jahre – ausfallen.

Für junge Anwältinnen und Anwälte kann es attraktiv sein, nur noch die Mindestbeiträge an die Versorgungswerke zu zahlen und hauptsächlich anderweitig vorzusorgen. Denn ähnlich wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung besteht auch bei den Versorgungswerken das Problem der Überalterung – und das wird sich noch verstärken.

Wichtig zu wissen: Wird die berufliche Tätigkeit wegen Kindererziehung unterbrochen, werden diese Zeiten bei der Rentenberechnung im Versorgungswerk – anders als in der gesetzlichen Rentenversicherung – nicht berücksichtigt.

Welche Versicherungen sollten abgeschlossen werden?

Als Existenzgründer oder Existenzgründerin ist es wichtig, sich mit den wichtigsten Versicherungen vor unvorhergesehenen Gefahren zu schützen. Diese sollten sich immer am tatsächlichen Bedarf orientieren. Man sollte realistisch einschätzen, wo die Hauptrisiken des Unternehmens liegen. Eine

Über-, Unter- oder Doppelversicherung sollte dabei allerdings vermieden werden.

Absicherung beruflicher Risiken

Mit Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit gibt es verschiedene Versicherungen, um berufliche Risiken weitestgehend abzusichern. Folgende Versicherungen kommen hier in Frage:

Berufshaftpflichtversicherung

Eine Berufshaftpflichtversicherung benötigt man immer dann, wenn ein erhöhtes Risiko besteht, dass durch eine Fehlberatung Vermögensschäden entstehen. Für die Anwaltschaft ist diese Versicherung deshalb verpflichtend.

Kfz-Haftpflichtversicherung

Eine weitere Pflichtversicherung für alle Unternehmen ist die Kfz-Haftpflichtversicherung für die Zulassung eines Firmenwagens. Folgende Versicherungen zählen zu den freiwilligen, betrieblichen Versicherungen:

Betriebshaftpflichtversicherung

Diese Versicherung übernimmt Schadensersatzansprüche wegen Personen- und Sachschäden sowie Vermögensschäden, die aufgrund der betrieblichen Tätigkeit verursacht worden sind.

Betriebsunterbrechungsversicherung

Diese kommt für die laufenden Kosten auf, wenn aufgrund von Schäden oder Ausfällen

keine Erträge erwirtschaftet werden können.

Elektronikversicherung

Versichert ist der Ausfall der im Unternehmen eingesetzten IT-Komponenten.

Gebäude- und Inhaltsversicherung

Von dieser Versicherung sind Schäden am Gebäude sowie Schäden an der Unternehmensausstattung umfasst, wenn diese durch Einbruchdiebstahl oder Raub verursacht werden.

Absicherung privater Risiken

Für Selbstständige stellt die eigene Arbeitskraft das größte Kapital dar. Durch einen Ausfall der eigenen Arbeitskraft ist deshalb schnell die Existenz bedroht. Aus diesem Grund gibt es bestimmte private Pflichtversicherungen, die die eigene Existenz absichern:

Krankenversicherung

Jeder muss eine Krankenversicherung haben, entweder privat oder gesetzlich. Die Selbstständigkeit muss der Versicherung immer angezeigt werden, so dass der passende Beitrag festgesetzt werden kann.

Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung sichert das Risiko der Pflegebedürftigkeit ab und kommt im Versicherungsfall für die materiellen Folgen auf. Ist man bei der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert, ist man

automatisch auch pflegeversichert. In der privaten Krankenversicherung dagegen muss eine private Pflegeversicherung gesondert abgeschlossen werden.

Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung zahlt, wenn durch einen Arbeitsunfall oder durch eine Berufskrankheit eine Invalidität eingetreten ist. Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist bei selbstständigen Anwälten die Berufsgenossenschaft.

Auch im privaten Bereich gibt es freiwillige Versicherungen, die in bestimmten Situationen sinnvoll sein können. Im Folgenden soll es um die Arbeitslosenversicherung gehen:

Arbeitslosenversicherung

Der Antrag auf eine freiwillige Arbeitslosenversicherung muss innerhalb der ersten drei Monate der Selbstständigkeit bei der zuständigen Arbeitsagentur gestellt werden. Der Antragsteller muss allerdings in den letzten 24 Monaten vor Aufnahme der Selbstständigkeit mindestens zwölf Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis nach dem Sozialgesetzbuch III gestanden haben oder unmittelbar vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit eine Entgeltersatzleistung des Sozialgesetzbuchs III bezogen haben. Für Existenzgründer gibt es dabei eine Sonderregelung: Während der ersten zwei Jahre werden nur die halben Beiträge fällig.



©Andrey Popov

„Die Anwaltstätigkeit tritt zeitweise in den Hintergrund. Dann heißt es: Buchhaltung, Finanzen, Marketing, Weiterbildung“

Interview mit Hülya Dalkilic,
Rechtsanwältin und Inhaberin der Kanzlei Dalkilic

Die Gründung einer eigenen Kanzlei wird häufig mit Freiheit und Flexibilität assoziiert: Denn während angestellte Anwältinnen und Anwälte zum Teil vom Management und der Arbeitsweise ihrer Vorgesetzten abhängig sind, arbeiten Selbstständige komplett eigenverantwortlich – und ein wirtschaftlicher Erfolg der Kanzlei macht sich in den Einkünften direkt bemerkbar. Doch sie gehen mit der Gründung auch Risiken ein und müssen sich häufiger mit nicht-juristischen Themen beschäftigen. Das kann spannend – aber gleichzeitig auch herausfordernd sein.

Hülya Dalkilic ist Kanzleihinhaberin und berät zudem in ihrer anwaltlichen Praxis Selbstständige. Im Interview zieht sie nach vier Jahren Selbstständigkeit Bilanz: Wie viel Freiheit hat man wirklich? Welche Fähigkeiten sollte man mitbringen? Außerdem verrät sie, ob die Herausforderungen die Vorteile in der Selbstständigkeit aufwiegen.

Frau Dalkilic, was sind aus Ihrer Sicht die größten Vorteile der Selbstständigkeit?

Vorab muss man sagen, dass sowohl ein Angestelltenverhältnis als auch die Selbstständigkeit unterschiedliche Vor- und Nach-

teile haben. Ich denke, bei der Entscheidung kommt es sehr auf die eigene Persönlichkeit und auf die derzeitige Lebenssituation an.

Üblicherweise kommt bei der Selbstständigkeit den Meisten die Flexibilität in den Sinn. Aber das ist eher eine Wunschvorstellung – denn nach einer gewissen Zeit ist man nicht mehr so flexibel wie erhofft. Wenn es gut läuft, mehrt sich das Arbeitsaufkommen, der Terminkalender ist gefüllt und die To-do-Listen sind voll und gut getaktet. Ein Urlaub muss vorher gut geplant werden; man muss sich die Zeit quasi freischaufeln. Simple Beispiel: Wenn ich mir einen Vormittag freinehme, muss ich die Arbeit am Abend oder Wochenende nachholen.

Ich finde aber die Unabhängigkeit, die Entscheidungsfreiheit und die Möglichkeit der Selbstverwirklichung sind die Faktoren, die das rechtfertigen.

Die Unabhängigkeit war und ist der ausschlaggebende Grund für mich gewesen, in die Selbstständigkeit zu wechseln. Ich kann derzeit mein Kanzleimodell selbst gestalten und optimieren. Meinen Arbeitsalltag kann ich nach meinen Vorstellungen und nach dem tatsächlichen Arbeitsaufkommen gestalten. Man kann sich selbst verwirklichen. Ich hatte eine Vorstellung von meiner eigenen Kanzlei und von meiner Arbeitsqualität als Anwältin – und konnte mir aufgrund der Entscheidungsfreiheit überlegen, wie ich das umsetze. Überraschenderweise musste ich das auch erst lernen, denn zuvor war ich im Angestelltenverhältnis.

Ein wichtiger Ratschlag an alle, die ihre eigene Kanzlei gründen wollen: Gerade zu Beginn kommen Angebote von Kanzleien oder Anwältinnen und Anwälten zu einer Zusammenarbeit. Hier sollte man sich das Angebot und das Modell ganz genau anschauen. Hat man wirklich die Vorteile der Selbstständigkeit, bin ich unabhängig oder gerate ich dadurch in eine Abhängigkeit?

Welche Voraussetzungen sollten Juristinnen und Juristen Ihrer Meinung nach mitbringen, die damit liebäugeln, sich selbstständig zu machen?

Man muss ein gewisses Maß an Unternehmmergeist haben. Denn es sollte nicht vergessen werden, dass man unternehmerisch

tätig wird. Die eigentliche Anwaltstätigkeit tritt zeitweise in den Hintergrund. Dann heißt es: Buchhaltung, Ausstattung kaufen, Finanzen, Marketing, Weiterbildung – all das und noch viel mehr.

„Das wirtschaftliche Handeln und die Optimierung der eigenen Kanzleiprozesse lernt man nicht im Jurastudium. Zur Beruhigung: Das lernt man im Laufe der Zeit, und man lernt nie aus.“

Eine Affinität für diese Themen sollte man jedoch mitbringen. Die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, muss da sein. Die Verantwortung für den Bestand der Kanzlei, die Mandanten und Mandantinnen, die Finanzen und das Kanzleiteam.

Schließlich braucht man ein gutes Stressmanagement und einen guten Ausgleich zu dem Ganzen.

Wie sieht ein typischer Arbeitstag bei Ihnen in der Kanzlei aus?

Einen typischen Alltag gibt es nicht. Der Arbeitsalltag als selbstständige Rechtsanwältin ist abwechslungsreich und spannend. Ich arbeite zum Teil im Homeoffice sowie auch im Büro in der Innenstadt. Meine Mitarbeiter und ich arbeiten komplett digital, so dass sich das meiste am Rechner abspielt – es gibt also keine Akten, die herumgetragen werden. Da ich auch Unternehmen betreue, bin ich für meine Mandantschaft flexibel erreichbar. Das heißt in dringenden Fällen übernehmen wir die Angelegenheit

sofort und reagieren umgehend. Auch das Arbeitsrecht ist sehr dynamisch, weshalb man schnell reagieren muss. Zwischendurch habe ich dann Gerichtstermine, die bundesweit stattfinden.

Es kann in manchen Wochen also sehr abwechslungsreich sein, aber auch durchaus stressig.

Social Media und das Verfassen juristischer Beiträge gehören ebenso zu meinem Arbeitsalltag. Das Netzwerken mit Kolleginnen und Kollegen ist für mich auch ein wichtiger Bestandteil meiner Selbstständigkeit, da ich noch Einzelkämpferin bin. Es gibt bundesweit Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich mich regelmäßig austausche. Zusätzlich bin ich im Vorstand des Anwaltsvereins Herford und man trifft sich einmal die Woche zum Mittagstisch.

Gibt es Herausforderungen, mit denen Sie derzeit in Ihrer noch jungen Kanzlei konfrontiert werden, die Ihre angestellten Kolleginnen und Kollegen nicht haben?

Digitalisierung, Social Media, Marketing. Ich würde sagen, dass das derzeit die Themen sind, mit denen sich junge Kanzleien auseinandersetzen müssen, da das beispielsweise für die Mandantenakquise wichtig ist.

Ende 2021 fiel die Entscheidung, dass meine Kanzlei nur noch digital arbeiten sollte. Also stürzte ich mich Anfang 2022 in das Thema Digitalisierung. Ich bin jetzt zu einer anderen Kanzleisoftware gewechselt, aber es war ein

Kampf. Die Recherche, die Entscheidung, der Wechsel und die Einarbeitung haben sehr viel Zeit in Anspruch genommen.

Mit Social Media muss man sich auseinandersetzen. Auch wenn manche Kolleginnen und Kollegen die Bedeutung von Social Media und einem professionellen Internetauftritt unterschätzen, sollte man sich zumindest bewusst dafür oder dagegen entscheiden. Der Außenauftritt der Kanzlei muss gemanagt werden und diese Entscheidungen sind schwierig.

Man hat immer Sorge was die Mandate angeht: Kommen genug Mandate rein oder habe ich sogar gerade zu viele Mandate angenommen? Denn auch die Überlastung, kann ein außerordentliches Problem darstellen. Das zu managen ist eine wahre Herausforderung.

Viele selbstständige Juristinnen und Juristen meinen, dass keine andere Tätigkeit so viel Flexibilität und Ver-

einbarkeit mit der Familie zulässt. Wie steht es bei Ihnen um das Thema Work-Life-Balance?

Ich persönlich kann das bestätigen, denn ich habe zwei Kinder (vier und sechs Jahre alt). Arbeit und Familienleben sind gut vereinbar, da man individueller planen kann. Notfälle mit Kindern sind leichter zu organisieren. Aber um auch mal mit dieser Illusion der selbstständigen Frau mit Kindern aufzuräumen, die in Magazinen für Frauen oder auf Social Media propagiert wird: Es gibt keine perfekte Morgenroutine, keinen perfekt aufgeräumten Haushalt, sondern kleine Krisen, viel Lärm und Wäsche im Keller. Anfangs war es bei mir eine Katastrophe, da die Kinder noch kleiner waren, aber nun – mit viel Planung, Resilienz und Hilfe, bekomme ich den Ausgleich hin.

Ob es bei einer Anstellung schwieriger ist, hängt mit dem Arbeitgeber zusammen. Meine persönliche Meinung ist, dass auch die Kanzleien sich mehr anpassen müssen,

mehr Flexibilität für Angestellte mit Kindern – Frauen wie Männer – ermöglichen sollten. Die Verantwortung sollte man den Kolleginnen und Kollegen zutrauen: Gleitzeit, Homeoffice, Vertretungsmöglichkeiten und vieles mehr sollte kein Thema mehr sein.

Frau Dalkilic, vielen Dank für Ihre Zeit und Ihre Antworten!



Hülya Dalkilic

ist seit 2015 zugelassene Rechtsanwältin. Nach ihrer Arbeit als Volljuristin in der

Türkei in einer international tätigen Kanzlei und dem Ministerium für europäische Angelegenheiten war sie angestellte Rechtsanwältin in einer bundesweit tätigen Kanzlei für Bank- und Kapitalmarktrecht mit Sitz in Düsseldorf/Bielefeld. 2019 hat sie ihre eigene Kanzlei mit Sitz in Herford gegründet. Ihre Schwerpunkte liegen in der Betreuung von Unternehmen und Selbstständigen, vorwiegend im Vertrags-/AGB Recht sowie Arbeitsrecht.

 rechtsanwalt-dalkilic.de

Wie werde ich als Einzelanwältin oder Einzelanwalt erfolgreich?

Die neue eBroschüre im Überblick:

- Praxistipps für die erfolgreiche Digitalisierung
- Strategien für Mandantengewinnung und Marketing
- Erfahrungen von erfolgreichen Einzelanwältinnen und Einzelanwälten



Kostenlos downloaden



©Jo Panuwat D

„In der Realität ist die Freiheit vielen Begrenzungen unterworfen“

Interview mit Prof. Dr. Volker Römermann,
Rechtsanwalt und Vorstand der Römermann Rechtsanwälte AG

Während für einige Kanzleigründer und Kanzleigründerinnen die Solo-Selbstständigkeit ein wahrgewordener Traum ist, stellt der eine oder andere nach der Startphase und mit zunehmendem Mandatsaufkommen fest, dass nicht mehr alles alleine gemeistert werden kann. Mit dem Wachstum einer Kanzlei sind für Selbstständige ganz neue Herausforderungen verbunden: Zum Beispiel die Entwicklung vom Einzelanwalt zur Führungskraft mit Verantwortung für ein gesamtes Team oder der Wandel von der Rolle der Einzelanwältin zur

Kanzleimanagerin, die mit wirtschaftlichen Kennzahlen arbeiten muss.

Prof. Dr. Volker Römermann ist seit mehr als 26 Jahren niedergelassener Anwalt. Seine Kanzlei wurde bereits vor vielen Jahren in eine Aktiengesellschaft, die Römermann Rechtsanwälte AG, umgewandelt und ist heute mit mehr als 20 Berufsträgerinnen und Berufsträgern an mehreren Standorten in den Bereichen Rechtsberatung, Insolvenzverwaltung und Consulting tätig. Im Interview verrät er, wie er nach langjähriger Berufserfahrung

auf die Vorteile der Selbstständigkeit blickt und welche Voraussetzungen Gründungswillige mitbringen sollten.

Herr Professor Römermann, was waren zum Zeitpunkt Ihrer Kanzleigründung die aus Ihrer Sicht größten Vorteile der Selbstständigkeit?

Die Freiheit der eigenen Gestaltung des Arbeitsumfeldes, der Auswahl von Mitarbeitern, der Zeiteinteilung. In der Realität ist diese Freiheit indes vielen Begrenzungen unterworfen: Mandanten bestimmen über

die Zeit, Mitarbeiter sind nur aus einem beschränkten Kreis auswählbar, Kosten begrenzen die Möglichkeit der Gestaltung des Umfeldes. Soweit nicht Mandate Zeit erfordern, sind es organisatorische Fragen oder die Akquisition – insgesamt ist die Selbstständigkeit typischerweise deutlich zeitintensiver als ein Anstellungsverhältnis.

Welche Voraussetzungen sollten Juristinnen und Juristen mitbringen, die damit liebäugeln, sich selbstständig zu machen?

Zuversicht, da niemand mathematisch einen Erfolg vorausberechnen kann und man mit der Ungewissheit umgehen können muss. Akquisitionstalent, denn ohne neue Mandate geht nichts. Die Bereitschaft, sich mit Betriebswirtschaft und Management zu beschäftigen, von der Ablauforganisation bis zum Beschwerdemanagement.

Wie sieht ein typischer Arbeitstag bei Ihnen in der Kanzlei aus?

Ich habe es bislang nicht geschafft, typische Arbeitstage zu haben. In der Regel bin ich vier Tage pro Woche unterwegs zu Gerichts- oder Mandantenterminen, Vorträgen, Verbandstreffen (ich bin in mehreren Verbänden engagiert), meiner Vorlesung (an der Humboldt-Universität). Das Auto ist (dank eines Fahrers) mein rollendes Büro, von wo aus ich auch an zahlreichen Videokonferenzen teilnehme. – Bei den

anderen Kolleginnen und Kollegen ist das Leben deutlich selbstbestimmter, da niemand so viele auswärtige Termine wahrzunehmen hat.

Wie haben Sie die Entwicklung Ihrer Rolle vom Kanzleigründer hin zur Führungskraft in der eigenen Kanzlei gemeistert und die damit verbundenen nicht-juristischen Aufgaben und Herausforderungen konfrontiert?

Das ist für mich nach wie vor eine große Herausforderung. Vor ein paar Jahren haben wir ein intensives Coaching mit Persönlichkeitsanalyse für alle Anwälte und Anwältinnen gemacht.

„Bei mir war etwa der Bereich Controlling praktisch nicht vorhanden und der gesamte Zahlenbereich ist mir nach wie vor fremd (wenn auch lebenswichtig)“.

Dafür waren Innovation und Produktentwicklung ausgeprägt. Wenn ich mit Kanzleinhabern spreche, steht die Personalführung oft als größtes Problem im Vordergrund, was angesichts des heutigen Mangels an Personal nicht verwundert. In puncto Organisation hilft die Zertifizierung, die wir seit Jahren in Teilen der Kanzlei erhalten und der jeweils umfangreiche Auditierungen von externen Beratern vorausgehen.

Viele selbstständige Juristinnen und Juristen meinen, dass keine andere Tätigkeit so viel Flexibilität und Vereinbarkeit mit der Familie zulässt. Wie steht es bei Ihnen um das Thema Work-Life-Balance?

So etwas kenne ich nicht. Mein Beruf ist ein wesentlicher Teil meines Lebens. Oft nehme ich meine Familie zu Kongressen mit. Beispielsweise waren meine drei Kinder (18, 8 und 8 Jahre) und meine Frau (selbst Anwältin) im Oktober 2022 mit zu einem internationalen Kongress in Dakar. Ich habe das Glück, keine künstliche Trennung in verschiedene Lebensbereiche einziehen zu müssen, und könnte mir auch nicht vorstellen, dass das funktionieren könnte.

Vielen Dank für das Interview!



Prof. Dr. Römermann ist Vorstand der Römermann Rechtsanwälte AG, wo die berufsrechtliche Beratung zu seinen Schwerpunkten zählt. Er ist Direktor des Forschungsinstituts für Anwaltsrecht der Humboldt-Universität zu Berlin, wo er seit vielen Jahren Berufsrecht lehrt.

 roemermann.com



Als Anwältin oder Anwalt angestellt sein – die Mandatsarbeit im Mittelpunkt

Die Selbstständigkeit ist für Anwältinnen und Anwälte auf dem Anwaltsmarkt die Norm – doch auch eine Anstellung hat – gerade zum Berufsstart – ihre Vorteile. Denn typische Aufgaben abseits der Beratung und Vertretung der Mandantschaft, um die sich Selbstständige kümmern müssen, fallen im Angestelltenverhältnis weg.

Die größten Vorteile der Anstellung im Überblick

Die größten Vorteile des Angestelltenverhältnisses ergeben sich vor allem aus den Dingen, die in der Selbstständigkeit einen erheblichen Mehraufwand verursachen. Sprich: Ein angestellter Rechtsanwalt muss nicht selber neue Mandate an Land ziehen, Büroräume mieten, Kosten kalkulieren und

eine Kanzleiwebsite bauen (lassen). Stattdessen kann man sich voll und ganz auf das Handwerkszeug, die Arbeit am Mandat konzentrieren. Gerade in den ersten Berufsjahren kann dies von Vorteil sein, denn diese kann man dazu nutzen, die juristische Expertise auszubauen, sich von berufserfahrenen Kolleginnen und Kollegen Nützliches abzuschauen und ein Gefühl dafür zu bekommen, was Mandanten und Mandantinnen eigentlich von einer guten Rechtsberatung erwarten.

Damit ist nicht gesagt, dass angestellte Anwältinnen und Anwälte nichts über unternehmerisches Denken und Handeln lernen: Gerade in überschaubar großen Kanzleien hat man die Chance, sich einen Gesamtüberblick über die betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Abläufe zu verschaf-

fen. Bietet der Arbeitgeber das nicht explizit an, kann man proaktiv fragen, ob man auch einmal der Buchhaltung über die Schulter schauen kann.

Zahlen & Fakten:

Weniger als ein Sechstel der Anwaltschaft arbeitet in einem Angestelltenverhältnis, laut einer Studie des Soldan Instituts zu Anwaltskanzleien sind es etwa 14 Prozent.

Gehalt:

Die Gehälter von angestellten Anwältinnen und Anwälten variieren. Während Großkanzleien und Boutiquen bekanntlich hohe Gehälter zahlen, liegen sie in kleinen und mittelständischen Kanzleien etwa zwischen 36.000 und 66.000 Euro im Jahr.

In größeren Einheiten lernt man vor allem, unter Zeitdruck zu arbeiten und Aufgaben klug zu priorisieren. Nicht zuletzt arbeitet man nicht allein und lernt, als Teil eines Teams in stressigen Situationen zu agieren. Konstruktives Feedback der Vorgesetzten kann dabei helfen, die eigene Arbeit und sich selber weiterzuentwickeln. Und auch Konflikte können dazu beitragen, wertvolle Erfahrungen zu sammeln, auf die man immer zurückgreifen kann.

Konstruktives Feedback der Vorgesetzten kann dabei helfen, die eigene Arbeit und sich selber weiterzuentwickeln. Und auch Konflikte können dazu beitragen, wertvolle Erfahrungen zu sammeln, auf die man immer zurückgreifen kann.

Was verdienen angestellte Anwältinnen und Anwälte?

Das lässt sich pauschal nicht beantworten – denn das Gehalt ist letztendlich der Ertrag für die investierte Arbeitszeit und Leistung. Da der Arbeitsmarkt sich inzwischen zu einem Arbeitnehmermarkt entwickelt hat, haben Nachwuchstalente heute die Chance, ihre persönlichen Ziele zu definieren und potenzielle Arbeitgeber zu suchen, bei denen sie „Gleichgesinnte“ finden, die ihre Ziele respektieren.

Während für den einen ein hohes Gehalt ein angemessener Trade-Off für mehr eingebüßte Freizeit ist, steht für den anderen an oberster Stelle, pünktlich Feierabend machen zu können und danach nicht mehr verfügbar sein zu müssen. Beides hat seine Berechtigung.

Tendenziell können angestellte Anwältinnen und Anwälte mit einem Jahresgehalt von etwa 36.000 bis 45.000 Euro rechnen, Kolleginnen und Kollegen in mittelständischen Kanzleien mit 54.000 bis 66.000 Euro Bruttojahresgehalt und diejenigen in Großkanzleien mit 72.000 bis 132.000 Euro Bruttojahresgehalt.



TalentRocket hat eine [Liste mit den Gehältern einzelner Großkanzleien](#) zur Orientierung zusammengestellt.

Wer ein Spezialgebiet klar vor Augen hat, kann auch nach Boutique-Kanzleien Ausschau halten. Auch diese zahlen Gehälter, die fast an die der Top-50-Kanzleien herankommen.

Die Vorteile der verschiedenen Kanzleitypen

Die Arbeit in einer kleinen Kanzlei

Die Mandantschaft kleiner Kanzleien besteht überwiegend aus kleinen Unternehmen und Privatpersonen. Anwältinnen und Anwälte in kleinen Kanzleien profitieren häufig davon, dass sie früh eigenverantwortlich Mandate bearbeiten dürfen und engen Mandantenkontakt haben. Die Wahrscheinlichkeit, dass man hier kurze Kommunikationswege erleben wird, ist höher als in großen Organisationen und kann die interne Abstimmung erheblich erleichtern.

Mittelständische Kanzleien

Mittelständische Kanzleien sind in der Regel breiter aufgestellt als kleine Kanzleien und beraten meist kleine bis mittelständische Unternehmen oder Privatpersonen. Aufgrund des breiten Angebots von Rechtsgebieten, das sie mit ihrer Beratung abdecken, gelten sie als abwechslungsreicher Kanzleityp.

Die Arbeit in der Großkanzlei

Neben einem hohen Gehalt ist einer der Vorteile einer Anstellung in der Großkanzlei mit Sicherheit, dass hier in der Regel abwechslungsreichere Mandate bearbeitet werden. Zudem können angestellte Anwältinnen und Anwälte hier zeigen, dass sie auch in Stresssituationen resistent bleiben. Die Wahrscheinlichkeit, dass man mit Mandanten im Ausland in Kontakt kommt, ist in Großkanzleien hoch. Denn große Kanzleien verfügen in der Regel neben nationalen auch über internationale Standorte.

Welche Anforderungen sollte ich erfüllen?

Kleine und mittelständische Kanzlei

In mittleren und kleinen Kanzleien sind die Anforderungen an die Examensnoten nicht so streng wie in großen Kanzleien. Zwar werden in einigen Stellenanzeigen „ein bis zwei überdurchschnittliche Examina“ als Anforderung genannt, doch lockern kleinere Kanzleien diese Erwartungen schneller als Großkanzleien. Fehlende Prädikatsexamina

können durch Zusatzqualifikationen wie besonders gute Kenntnisse in den jeweiligen Rechtsgebieten ausgeglichen werden.

Großkanzlei

Wer in einer Großkanzlei arbeiten möchte, sollte in der Regel beide Staatsexamina mit mindestens „vollbefriedigend“ (VB) bestanden haben. Da die Einstellung von Spitzenabsolventinnen und -absolventen für Großkanzleien aber zunehmend nicht mehr realisierbar ist, hat es sich etabliert (auch wenn dies nicht immer explizit kommuniziert wird), dass auch acht Punkte für eine Einstellung ausreichen können. Darüber hinaus sind aufgrund der internationalen Ausrichtung sehr gute Englischkenntnisse von Vorteil.

Altersvorsorge & Versicherungen: Sorge privat vor

Angestellte Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen können ihre Befreiung von der

Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten des Versorgungswerks der Rechtsanwälte beantragen. Das Versorgungswerk gilt gegenüber der Deutschen Rentenversicherung als das finanzstärkere und sicherere Rentensystem. Dabei sollte aber einiges beachtet werden:

Ähnlich wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung besteht auch bei den Versorgungswerken das Problem der Überalterung – und das wird sich noch verstärken. Was sich im Laufe eines Berufslebens ändert und wie stark die erworbenen Anwartschaften sich reduzieren können – beispielsweise, wenn Versorgungswerke pleitegehen, kann heute nicht vorausgesagt werden. Daher sollten sich junge Anwältinnen und Anwälte – genau wie ihre Altersgenossen in anderen Branchen – nicht nur auf die gesetzliche Rentenversicherung oder die Versorgungswerke verlassen.

Für junge Anwältinnen und Anwälte kann es attraktiv sein, nur noch die Mindestbei-

träge an die Versorgungswerke zu zahlen und hauptsächlich anderweitig vorzusorgen. Ob man sich für die Basisrente, das Investieren in Aktien und Fonds, oder andere Optionen entscheidet, ist eine persönliche Entscheidung.

Noch ein wichtiger Unterschied: Das Versorgungswerk zahlt im Gegensatz zur Deutschen Rentenversicherung ab Rentenbeginn keinen Zuschuss (in Höhe von 50 Prozent) zur Krankenversicherung.

Solltest du berufsunfähig werden, zahlen die Versorgungswerke nur Leistungen, wenn du zu 100 Prozent berufsunfähig bist und deine Zulassung zurückgibst. Es kann daher sinnvoll sein, eine private Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen, denn dann reicht eine 50-prozentige Berufsunfähigkeit, um Leistungen zu beanspruchen – und es ist nicht ausgeschlossen, dass du noch Mandate übernimmst.



Terminsvertretung korrekt abrechnen

Die Vorteile der eBroschüre:

- Wesentliche Abrechnungsmodelle der Praxis kennenlernen
- Zahlreiche Beispielrechnungen sichern
- Marktübersicht von Plattformen für die Vermittlung von Terminvertretungen erhalten



Von Abrechnungsexperte
Norbert Schneider

Kostenlos downloaden



©Prostock-studio

„Man hat die Möglichkeit, sich Dinge abzuschauen und taktische Tipps zu bekommen, die man in keinem Lehrbuch findet“

Interview mit Andre Gieseler,
Senior Associate bei vangard I Littler

Der Großteil der deutschen Anwaltschaft arbeitet nicht in einem Angestelltenverhältnis. Die Gründe dafür sind vielfältig. Doch das Bild des angestellten Anwalts, der lediglich den Kanzleipartnern zuarbeitet, entspricht in vielen innovativ geführten Kanzleien keineswegs mehr der Realität. Während die Selbstständigkeit Vorteile wie Flexibilität und Eigenverantwortung mit sich bringt, kann dies auch im Angestelltenverhältnis die Norm sein: Homeoffice, enger Kontakt zu den Mandanten und Mandantinnen und ein hohes Maß an Vertrauen und Wertschätzung seitens der Vorgesetzten. Andre Gieseler ist Senior Associate in der Arbeitsrechtskanzlei vangard I Littler. Im Interview verrät er, welche

Vorteile er als angestellter Anwalt genießt – und welche Fähigkeiten in seinem Arbeitsalltag unverzichtbar sind.

Herr Gieseler, warum haben Sie sich für die Tätigkeit als Anwalt bei vangard I Littler entschieden?

vangard I Littler ist nicht meine erste Station als Anwalt. Bevor ich im Sommer 2021 hierher wechselte, war ich bereits drei Jahre als Anwalt in einer auf das Arbeitsrecht spezialisierten Hamburger Kanzlei tätig. Dort hatte ich zuvor auch Teile meines Referendariats verbracht.

Dass ich mich nach drei Jahren des Anwaltsdaseins für einen Wechsel entschieden habe, hatte verschiedene Gründe. Zum

einen lockte natürlich der Name. vangard I Littler ist ein renommierter Name sowohl im deutschen aber auch im internationalen Arbeitsrecht. Aufgrund unserer Mandantenstruktur beraten wir sowohl national als auch international vom individuellen über das kollektive Arbeitsrecht in allen Bereichen, sodass die Arbeit sehr vielseitig ist, was ich sehr schätze.

Zum anderen kann mir vangard I Littler aber vor allem etwas bieten, was nach meiner Erfahrung für viele Anwaltskanzleien nicht selbstverständlich ist:

Wir arbeiten weitestgehend digital. Ich kann mich nicht erinnern, wann ich zuletzt ein Blatt Papier in den Händen hatte. Für Gerichtstermine benötigen wir nur unseren

Laptop. Im Büro selbst machen wir Desking und sitzen immer mal an einem anderen Arbeitsplatz. Wir sind technisch so gut ausgestattet, dass es von der Arbeitsweise her keinen Unterschied macht, ob man im Homeoffice oder im Büro sitzt. Gleichzeitig kommt man aber auch gerne ins Büro, um seine Kollegen und Kolleginnen persönlich zu sehen. Außerdem haben wir ein sehr schönes und zentral gelegenes Büro.

Die Teamarbeit ist ein weiterer Grund, warum ich mich für einen Wechsel zu vangard I Littler entschied. Ich wollte mehr Teamarbeit mit Kollegen in meinem Alter und die habe ich auch bekommen. Teamarbeit war ich bis dahin nicht gewohnt und insofern war das sicherlich auch ein Gewinn. Ich bin allerdings in einem großartigen Team mit tollen Kolleginnen und Kollegen gelandet und auch insofern war es genau der richtige Schritt.

Auf der anderen Seite war ich es bereits gewohnt – und es war und ist mir nach wie vor wichtig – sehr selbstständig zu arbeiten, Verantwortung zu übernehmen und selbst im direkten Austausch mit Mandanten zu stehen. Als Senior Associate ist das bei uns selbstverständlich und ich habe einen tollen Chef, der genau dies erwartet und ermöglicht – gleichzeitig aber immer ansprechbar ist und einen unterstützt.

Und nicht zuletzt erfahre ich bei vangard I Littler große Wertschätzung. Sei es dadurch, dass persönliche Erfolge und gute Leistungen herausgestellt werden aber auch durch Kanzleiveranstaltungen, gemeinsame Kanzleifahrten und natürlich auch ein gutes Gehalt.

Häufig werden Freiheit und Flexibilität in der Selbstständigkeit als starkes Argument gegen ein Angestelltenverhältnis hervorgehoben – doch was sind aus Ihrer Sicht die größten Vorteile einer Anstellung, besonders für junge Juristinnen und Juristen?

Weder das Jurastudium noch das Referendariat bereiten einen auf die Selbstständigkeit vor. Im Referendariat durchläuft man zwar verschiedene Stationen, trotzdem ist selbst der Einstieg in das Berufsleben an sich, also auch als Angestellter, noch einmal etwas ganz anderes.

”

„Der Vorteil einer Anstellung ist, dass man ein geregeltes Einkommen erhält und sich gleichzeitig erst einmal im Anwaltsberuf zurechtfinden kann“.

Dieser lebt meiner Meinung nach auch von der Erfahrung, die man im Laufe der Zeit erlangt. Als Anfänger ist diese natürlich sehr begrenzt. Durch das Anstellungsverhältnis hat man die Chance, sich mit erfahreneren Kollegen auszutauschen, sich Dinge abzuschauen, aber auch taktische oder strategische Tipps zu bekommen, die man in keinem Lehrbuch findet.

Außerdem gibt es sehr viele zugelassene Anwälte und Anwältinnen – gerade im Arbeitsrecht, welche zur größten Fachanwaltschaft in Deutschland zählt. Von denjenigen in den Großkanzleien bis hin zum Einzelkämpfer. Wieso sollte sich da jemand für den frischgebackenen Anwalt ohne Erfahrung entscheiden? Wo sollen die Mandate herkommen? Dies gilt erst recht für große Unternehmen

mit spannenden Tätigkeitsfeldern, wie wir sie bei vangard I Littler vertreten.

Sicher mag der sofortige Einstieg in die Selbstständigkeit auch seine Reize haben. Aber ich meine, man verpasst viele Gelegenheiten, über das Referendariat hinaus dazuzulernen und von der Erfahrung seiner Kollegen und Kolleginnen zu profitieren, oder auch schlicht dem ständigen fachlichen Austausch – sowohl in fachlicher und taktischer Hinsicht, aber natürlich auch aus unternehmerischer Sicht.

Welche Voraussetzungen sollten junge Talente mitbringen, die sich im Angestelltenverhältnis entfalten möchten?

Man sollte eine hohe Einsatzbereitschaft mitbringen und sich nicht zu schade sein, auch Aufgaben zu übernehmen, auf die man vielleicht nicht so große Lust hat. Außerdem sollte man so früh wie möglich anfangen, selbst Verantwortung zu übernehmen und zu seinen Entscheidungen oder rechtlichen Lösungen und Ansichten zu stehen, da dies eine wesentliche Voraussetzung für selbstständiges Arbeiten ist. Damit tut man sich am Anfang sicherlich schwer, denn häufig geht es für die Mandanten um viel Geld oder wichtige strategische Entscheidungen – aber dies ist im Anwaltsberuf früher oder später unverzichtbar.

Welche nicht-juristischen Kompetenzen sind in Ihrem Arbeitsalltag unerlässlich?

Ein gutes Einfühlungsvermögen ist sehr hilfreich – das gilt sowohl im Verhältnis zu den Mandanten, aber auch zu den eigenen Kollegen und Kolleginnen.

Im Arbeitsrecht arbeitet man viel mit Menschen zusammen und häufig geht es nicht nur um wirtschaftliche, sondern auch um persönliche Aspekte. Es ist sehr wichtig, nachzuvollziehen, worum es den Mandanten geht, um gute Lösungen für diese zu finden.

”

„Unsere Teamarbeit innerhalb der Kanzlei ist geprägt durch großes Vertrauen“.

Anderenfalls würden wir als Team nicht so gut funktionieren, denke ich. Wir achten aufeinander und unterstützen uns, wo es notwendig ist.

Ebenfalls wichtig ist das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und warum etwa aus personalpolitischen Gründen Entscheidungen durch die Mandanten auf eine bestimmte Art und Weise getroffen werden.

Das Arbeitsrecht ist vielfach geprägt von Verhandlungen. Sei es in Individualrechtsstreitigkeiten vor den Arbeitsgerichten oder in Verhandlungen mit Arbeitnehmervertretungen wie Betriebsräten und Gewerkschaften. Hier kommt auch wieder ein gutes Einfühlungsvermögen zum Tragen – aber eben auch Verhandlungsgeschick, Standhaftigkeit und ein selbstbewusstes Auftreten.

Wie sieht ein typischer Arbeitstag bei Ihnen aus?

Typischerweise beginnt mein Arbeitstag morgens am Schreibtisch – im Büro oder im Homeoffice. Zuerst schaue ich, ob nach dem gestrigen Feierabend oder über Nacht

(wegen der Zeitverschiebung bzgl. einiger unserer internationalen Mandate) neue Themen reingekommen sind und organisiere im Übrigen meinen Tag. Dann beginne ich mit dem Bearbeiten meiner Aufgaben. Um 9:30 Uhr finden wir uns kurz mit unserem Team zusammen, um die Aufgaben des Tages gemeinsam zu besprechen. Wer im Büro ist, trifft sich im Konferenzraum. Der Rest schaltet sich per Videocall hinzu. Anschließend ist der Tag geprägt von der Bearbeitung der Anfragen unserer Mandate, Beantworten von E-Mails, Telefonaten, Videocalls sowie internen Besprechungen oder auch einem Mittagessen und Kaffee mit den Kollegen.

Nicht selten startet mein Arbeitstag aber auch im Auto, in der Bahn oder im Taxi auf dem Weg zum Flughafen – um Gerichtstermine, Einigungsstellen oder sonstige Verhandlungstermine bei den Mandaten z. B. mit Betriebsräten wahrzunehmen. Wir vertreten unsere Mandanten deutschlandweit.

Verhandlungstermine finden aber auch zunehmend digital per Video statt. Das betrifft insbesondere außergerichtliche unternehmensinterne Verhandlungen, doch auch Gerichtstermine finden seit der Coronapandemie immer häufiger per Video statt. Die prozessuale Möglichkeit bestand schon zuvor, wurde aber deutlich weniger genutzt.

Wie würden Sie Ihre Work-Life-Balance bewerten?

Wer sich für den Beruf als Anwalt oder Anwältin entscheidet, weiß, dass dies mit viel Arbeit verbunden ist. Insofern nimmt die Arbeit auch einen Großteil meiner Zeit in Anspruch. Trotzdem schaffe ich es mindes-

tens einmal unter der Woche, mich abends mit Freunden zu treffen. Zweimal pro Woche gehe ich unter der Woche abends zum Judo-Training – das schaffe ich zeitlich allerdings nicht immer.

Manchmal gehe ich morgens vor der Arbeit noch mit unserem Hund spazieren. Ansonsten verbringe ich so viel Zeit wie möglich mit meiner Frau und unserem Hund. Insbesondere an den Wochenenden nehmen wir uns dann Zeit füreinander, weil es unter der Woche abends häufig schon recht spät ist.

Alles in allem würde ich meine Work-Life-Balance daher als gut bewerten – das verdanke ich aber auch meiner Frau, die mich immer unterstützt. Um immer alles unter einen Hut zu bekommen, muss man sich aber auch stets gut organisieren.

Herr Gieseler, vielen Dank für Ihre Zeit und Ihre Antworten!



Andre Gieseler

ist als Rechtsanwalt und Senior Associate bei vanguard | Littler tätig. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg absolvierte er sein Referendariat bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht und schloss dieses mit dem zweiten Staatsexamen ab. Während seiner anschließenden mehrjährigen Tätigkeit für eine auf das Arbeitsrecht spezialisierte Kanzlei in Hamburg machte Andre Gieseler eine Fortbildung zum zertifizierten Datenschutzbeauftragten und ihm wurde von der Rechtsanwaltskammer Hamburg der Titel des Fachanwalts für Arbeitsrecht verliehen.

 vanguard.de



Als Anwältin oder Anwalt in die Rechtsabteilung – das Unternehmen als Mandant

Die Tätigkeit als Juristin oder Jurist im Unternehmen dürfte zukünftig stärker in den Fokus der Berufseinsteiger und Berufseinsteigerinnen rücken – denn es gibt immer mehr Unternehmen, die Juristen und Juristinnen einstellen. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat sogar dokumentiert, dass die Zahl der Anträge auf Zulassung als Syndikusrechtsanwalt bzw. Syndikusrechtsanwältin kontinuierlich steigt.

Die größten Vorteile der Arbeit in der Rechtsabteilung im Überblick

Die Tätigkeitsbereiche von Unternehmensjuristinnen und Unternehmensjuristen sind

sehr vielfältig. Sie können beispielsweise als Legal Counsel Ansprechpartner für das Vertragsmanagement sein oder als Datenschutzbeauftragter, Compliance-Beauftragter, Referent, Sachbearbeiter oder Personalverantwortlicher bzw. Abteilungsleiter tätig sein. Typische Jobbezeichnungen sind Legal Counsel, Senior Legal Counsel, General Counsel oder Compliance-Officer.

Unternehmensjuristinnen und -juristen können auch als Syndikusrechtsanwältinnen und -anwälte das Unternehmen rechtlich vertreten. Syndikusrechtsanwalt ist die gesetzliche Bezeichnung, die sich seit 2016 in der Bundesrechtsanwaltsordnung findet. Nach deutschem Recht muss ein Syndikus-

rechtsanwalt das Zweite Juristische Staatsexamen bestanden haben. Danach wird dieser zur Rechtsanwaltschaft zugelassen und hat alle beruflichen Rechte und Pflichten eines Rechtsanwalts.

Im Gegensatz zu niedergelassenen Anwälten und Anwältinnen muss man im Unternehmen weniger externe Fristen beachten und kann von geregelten Arbeitszeiten profitieren. Da in vielen Unternehmen agiler und flexibler gearbeitet wird als (noch) in manchen eher konservativ geführten Kanzleien, ist dort häufiger orts- und zeitunabhängiges Arbeiten möglich. Ausnahmen bestätigen die Regel.



Meistern Sie alle Herausforderungen Ihrer Karriere - mit dem MkG-Newsletter

Lernen Sie erfolgreich zu verhandeln, mit Stress umzugehen und ein Netzwerk aufzubauen

Eine erfolgreiche Karriere als Jurist:in erfordert vielseitige Fähigkeiten - aber wie erwirbt man diese und wie meistert man die Herausforderungen, die im Laufe der Ausbildung und Karriere entstehen?

Mit dem **MkG-Newsletter** erfahren Sie alles, was Sie wissen müssen: Als Abonnent:in erhalten Sie alle 6 Ausgaben des MkG-Magazins direkt per Mail. Jede Ausgabe enthält neben einem Karriere-Teil auch weitere spannende Themen wie aktuelle Rechtsprechung, beA, Digitalisierung, Abrechnung und vieles mehr.

Profitieren Sie von den praktischen Tipps und aktuellen Fachinformationen von erfahrenen Juristinnen und Juristen sowie Branchenkennern.

Meistern Sie alle Herausforderungen Ihrer Karriere - abonnieren Sie jetzt den MkG-Newsletter!

Zahlen & Fakten:

In Deutschland gibt es derzeit rund 30.000 bis 35.000 Unternehmensjuristen und -juristinnen. Rund zwei Drittel sind auch von der Rechtsanwaltskammer als Syndikusanwalt bzw. Syndikusanwältin zugelassen ([Mitgliederstatistik BRAK 2022](#)).

Gehalt:

Das Gehalt hängt in der Regel von der Größe des Unternehmens ab. Das Durchschnittsgehalt eines Syndikusanwalts liegt bundesweit bei ca. 5.000 Euro monatlich. Die Einstiegsgehälter variieren stark und können im unteren Bereich zwischen 45.000 und 55.000 Euro liegen, bei DAX-Unternehmen mit großen Rechtsabteilungen (z. B. Siemens oder Bayer) aber auch über 100.000 Euro betragen.

Wer Freude daran hat, sich – je nach Branche – zwischen Betriebswirten, Technikern und Ingenieuren oder anderen Spezialisten zu bewegen und interdisziplinär zu arbeiten, ist im Unternehmen gut aufgehoben. Dabei muss man lernen, juristisches Wissen zu vermitteln, ohne die nicht-juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen zu überfordern.

Was verdienen Unternehmensjuristinnen und Unternehmensjuristen?

Es kommt darauf an – zum Beispiel, ob man Personalverantwortung übernimmt oder auch, wie groß die Rechtsabteilung oder der Arbeitgeber ist.

Der Bundesdurchschnitt des Jahresgehalts eines Legal Counsel liegt, je nachdem, welche Studien man heranzieht, zwischen 71.000 und 75.000 Euro. Der von Junior Legal Counsels zwischen 47.000 und 53.000 Euro.

Im Bundesdurchschnitt werden Unternehmensjuristinnen und -juristen übrigens in Baden-Württemberg am besten und in Mecklenburg-Vorpommern am schlechtesten bezahlt.

Welche Anforderungen sollte ich erfüllen?

Auch hier entscheidet die Größe des Unternehmens zumindest teilweise über die Anforderungen, die an Bewerberinnen und Bewerber gestellt werden.

Unternehmensjuristen und -juristinnen – auch Justiziar genannt – haben ihr Studium

wenigstens mit dem Ersten Examen abgeschlossen und sind in der Rechts- oder Compliance-Abteilung eines Unternehmens angestellt. Die Erfahrungen aus dem Referendariat sind hier nicht unbedingt nützlich und erforderlich. Ein Syndikus hingegen benötigt zwingend das Zweite Staatsexamen und muss von der Rechtsanwaltskammer zugelassen sein.

In kleinen Rechtsabteilungen ist es hilfreich, eher generalistisch aufgestellt zu sein. In bestimmten Branchen und in großen Rechtsabteilungen sind dagegen vertiefte Kenntnisse in einem Rechtsgebiet sehr wertvoll. So sind große Konzerne auf die Expertise von Arbeitsrechtlern angewiesen, Banken auf Juristinnen und Juristen, die sich auf Bank- und Kapitalmarktrecht spezialisiert haben. Typische Rechtsgebiete, die in Rechtsabteilungen benötigt werden, sind das allgemeine Zivilrecht, das Arbeitsrecht, das Schuldrecht und das Gesellschaftsrecht.

DAX-Unternehmen setzen nicht selten zwei überdurchschnittliche Examina voraus. Doch so wichtig die Noten auch sind, in der Wirtschaft kommt es nicht nur darauf an. Auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse sind für Wirtschaftsjuristinnen und -juristen sehr wertvoll.

Doppelzulassung

Viele Syndizi haben eine Doppelzulassung und müssen daher ein gutes Zeitmanagement haben. Denn auf der einen Seite muss man den Anforderungen des Unternehmens gerecht werden, für das man arbeitet – und auf der anderen Seite natürlich denen der Mandantinnen und Mandanten, die man betreut.

Im Fall der Doppelzulassung ist eine Freistellungsbescheinigung des Arbeitgebers für die Nebentätigkeit als niedergelassener Rechtsanwalt notwendig. Diese erlaubt dem Syndikusrechtsanwalt als Mitarbeiter, bei Bedarf jederzeit seine Arbeit zu unterbrechen, um seinen Pflichten als niedergelassener Rechtsanwalt nachzukommen.

Altersvorsorge & Versicherungen: Befreiung von der Rentenversicherungspflicht zugunsten der Versorgungswerke möglich

Syndizi haben die Möglichkeit, sich zugunsten der Versorgungswerke von der Rentenversicherungspflicht befreien zu lassen. Fast 13 Millionen Menschen werden in den nächsten 15 Jahren das gesetzliche Renteneintrittsalter erreichen – und die Versorgungswerke gelten gegenüber der Deutschen Rentenversicherung als das sicherere und finanzstärkere Rentensystem.

Für die Befreiung ist eine Zulassung als Syndikusrechtsanwalt für die ausgeübte Tätigkeit durch die zuständige Rechtsanwaltskammer notwendig. Die ausgeübte Tätigkeit muss dafür durch folgende Merkmale geprägt sein:

- ▶ die Prüfung von Rechtsfragen, einschließlich der Aufklärung des Sachverhalts sowie das Erarbeiten und Bewerten von Lösungsmöglichkeiten,
- ▶ die Erteilung von Rechtsrat,
- ▶ die Ausrichtung der Tätigkeit auf die Gestaltung von Rechtsverhältnissen, insbesondere durch das selbstständige Führen von Verhandlungen oder auf die Verwirklichung von Rechten und
- ▶ die Befugnis, nach außen verantwortlich aufzutreten.

Um sich von der Rentenversicherungspflicht befreien zu lassen, bedarf es zusätzlich eines Befreiungsantrags, der auf der Homepage der DRV abrufbar ist. Der Antrag auf Befreiung kann gleichzeitig mit dem Zulassungsantrag gestellt werden. Die Zulassung als Syndikusrechtsanwalt ist übrigens an das Arbeitsverhältnis gebunden. Endet das Arbeitsverhältnis endgültig, endet auch die Zulassung. Je nach anschließender Tätigkeit muss die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht erneut beantragt werden.

Aufgrund der demographischen Entwicklung sind übrigens auch die Versorgungswerke von einer Überalterung betroffen. Für junge Unternehmensjuristinnen und -juristen lohnt es sich deshalb, sich nicht alleine auf die Versorgungswerke zu verlassen und privat vorzusorgen.

Zudem zahlt das Versorgungswerk im Gegensatz zur Deutschen Rentenversicherung ab Rentenbeginn keinen Zuschuss (in Höhe von 50 Prozent) zur Krankenversicherung.

Der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung ist für Syndizi nicht erforderlich (§ 46a Abs. 4 Nr. 1 BRAO). Hat man eine Doppelzulassung und arbeitet parallel selbstständig, benötigt man natürlich eine persönliche Berufshaftpflichtversicherung, um seine Berufszulassung zu erhalten.

Bei Berufsunfähigkeit zahlen die Versorgungswerke nur Leistungen, wenn eine Berufsunfähigkeit von 100 Prozent vorliegt und die Zulassung zurückgegeben wird. Es kann daher sinnvoll sein, eine private Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen, denn dann reicht eine 50-prozentige Berufsunfähigkeit, um Leistungen zu beanspruchen.



©Gorodenkoff

„Unternehmen brauchen vor allem schnelle Problemlöser“

Interview mit Romy Graske,
Syndikusrechtsanwältin bei Vimcar

Die Tätigkeit in einem Unternehmen dürfte in Zukunft stärker in den Fokus junger Juristinnen und Juristen rücken – denn immer mehr Unternehmen stellen Nachwuchstalente mit juristischem Hintergrund in ihren Rechtsabteilungen ein. Doch was zeichnet die Arbeit in einer Rechtsabteilung überhaupt aus und wie kann man sich den Arbeitsalltag konkret vorstellen?

Romy Graske arbeitet als Syndikusanwältin bei Vimcar, einem 2013 gegründeten Unternehmen, das für seine digitale Fahrtenbuchlösung bekannt ist. Im Interview steht sie Rede und Antwort zu ihrem Aufgabenbereich und verrät, wie es um das Thema Work-Life-Balance steht.

Frau Graske, was sind aus Ihrer Sicht die größten Vorteile der Arbeit im Unternehmen gegenüber der Arbeit in einer Kanzlei?

In der Rechtsabteilung eines Unternehmens können Juristinnen und Juristen wesentlich generalistischer arbeiten als in einer Kanzlei. Juristen in Kanzleien sind nach meiner Erfahrung gezwungen, sich sehr stark zu spezialisieren, um ein Mandat wirtschaftlich abzubilden zu können. In einem Unternehmen ist das anders: Hier muss man fachlich viel breiter aufgestellt sein, weil man Anfragen aus allen Abteilungen bekommt: Marketing, Produktmanagement, Customer Support oder der Geschäftsleitung. Genau darin liegt der Reiz!

Dadurch lernt man, wie ein Unternehmen als Ganzes funktioniert und wie alles ineinandergreift. Eine scheinbar kleine Entscheidung kann sich in den verschiedenen Abteilungen ganz unterschiedlich auswirken

und das muss man mitdenken. Man lernt ganzheitlicher und vor allem wirtschaftlich zu denken.

Als externer Anwalt (in einer Kanzlei) hat man meistens nur einen sehr kleinen Einblick in ein Unternehmen, weil es sich mit einem konkreten Anliegen an einen wendet. Ob und wie das Unternehmen den eigenen Rat schließlich umsetzt, erfährt man nicht unbedingt oder hat darauf kaum Einfluss. Das ist aber kein Vor- oder Nachteil, sondern einfach eine Geschmackssache, was einem besser gefällt. Ich halte beide Perspektiven für sehr wichtig, weshalb ich sowohl inhouse arbeite als auch als selbstständige Rechtsanwältin andere Unternehmen berate.

Spannend ist auch: Als sog. Legal Counsel/Syndikusrechtsanwalt hat man fast überwiegend mit „Nichtjuristen“ zu tun. Sie arbeiten also viel mit Menschen zusammen, die einen ganz anderen (eben nicht

juristischen) Blick auf die Dinge haben (z. B. Marketingexperten, Softwareentwickler, die Unternehmensgründer). Für die Lösung von Problemen, die Einschätzung von wirtschaftlichen Risiken und die eigene Lernkurve ist das außerordentlich wertvoll und erfrischend.

Vimcar beispielsweise ist zwar kein Start-up mehr, hat aber noch immer den Spirit eines Start-ups. So lernt man auch viele digitale Tools und Managementmethoden (wie die [OKR-Methode](#)) kennen, die in klassischen Kanzleien vermutlich noch eher stiefmütterlich behandelt werden. Hier ist „New Work“ gelebte Wirklichkeit.

Welche Voraussetzungen sollten Juristinnen und Juristen in Unternehmen mitbringen, die man in der Kanzlei eher weniger benötigt?

Unternehmen brauchen vor allem schnelle Problemlöser, das heißt Sie müssen als Unternehmensjurist in der Lage sein, pragmatische Lösungen für auftretende Probleme zu finden, diese gegenüber anderen Abteilungen verständlich zu kommunizieren und eine Risikoeinschätzung abzugeben. Wer überall Probleme sieht und diese rechtlich ausführlich diskutieren möchte (wie es im Studium antrainiert wurde) wird in einem Unternehmen eher nicht glücklich werden – für den wäre der Weg in die Wissenschaft sicher der passendere. In einem Unternehmen wird man auch eher selten einen Schriftsatz oder ein langes Gutachten – verbunden mit einer tiefgreifenden Rechtsrecherche – schreiben.

Sehr wichtig ist auch eine gute Kommunikationsfähigkeit, soll heißen eine klare, verständliche Sprache:

„

„Nicht immer werden rechtliche Vorgaben mit der allergrößten Freude umgesetzt, weil sie (teils zu Recht) als unnötige Bürokratie empfunden werden. Hier gilt es, Überzeugungsarbeit zu leisten, diplomatisch, aber auch kompromissbereit zu sein“.

Gerade das ist ein sehr spannender Aspekt: Man lernt, wie Kollegen in der Produktabteilung arbeiten oder vor welchen täglichen Herausforderungen die Mitarbeiter im Marketing oder im Kundensupport stehen. Man bekommt Einblicke, die man als externer Anwalt nie in dieser Tiefe bekommen würde. Dadurch versteht man die Abläufe und Bedürfnisse besser und findet gemeinsam mit der jeweiligen Abteilung eine praktikable Lösung. Dieser Prozess ist immer wieder herausfordernd und außerordentlich spannend!

Wie sieht ein typischer Arbeitstag bei Ihnen im Unternehmen aus?

Als erstes checke ich meine Mails bzw. Anfragen der anderen Abteilungen. Es finden auch Meetings statt, in denen zunächst der Sachverhalt ermittelt wird, also wo genau das Problem liegt, das es aktuell zu lösen gilt. Anschließend muss je nach Rechtsgebiet eine Rechtsrecherche durchgeführt werden, die ermittelt, wie der rechtliche Rahmen ist. Ich erarbeite den Sachverhalt dann entweder allein oder wir entwickeln gemeinsam im Team Lösungsmöglichkeiten. Das können nur ganz kleine Anfragen von Kunden sein, aber auch große Projekte der Marketing- oder Produktabteilung (z. B. die Überarbeitung unserer AGB, die Prüfung umfangreicher Dienstleisterverträge, bestimmte Werbemaßnahmen). Natürlich haben wir auch regelmäßige Team- und Un-

ternehmensmeetings, damit jeder im Unternehmen immer auf dem aktuellen Stand ist.

Wie steht es um das Thema Work-Life-Balance?

Ich kann aus voller Überzeugung sagen, dass Vimcar für mich Vorreiter ist, wenn es um eine ausgeglichene Work-Life-Balance geht! Es wird sehr darauf geachtet, dass Überstunden nicht permanent entstehen – und wenn es doch einmal vorkommt, dann ist das ein absoluter Ausnahmefall. Voll- und Teilzeitmodelle stehen nicht nur auf dem Papier, sondern werden tatsächlich gelebt. Ich selbst arbeite in Teilzeit, weil ich eine Doppelzulassung und auch eine eigene Kanzlei habe, und das war von Anfang an immer problemlos möglich.

Bei Vimcar erlebe ich, dass ich meinen Alltag mit sehr viel Eigenverantwortung und Flexibilität gestalten kann (z. B. auch durch eine sehr großzügige Homeoffice-Regelung). Benötige ich Unterstützung, gibt es immer ein offenes Ohr.

Frau Graske, vielen Dank für das Interview!



Romy Graske

ist Syndikusanwältin der Vimcar GmbH, einem der erfolgreichsten Software-as-a-Service-Unternehmen in Berlin. Darüber hinaus berät sie als selbstständige Rechtsanwältin Expats, Freiberufler, Künstler sowie digitale Unternehmen zum grenzüberschreitenden mobilen Arbeiten. In ihren Blogbeiträgen berichtet sie über aktuelle Themen u. a. zu Rechtsfragen des grenzüberschreitenden mobilen Arbeitens unter romygraske.de.

 vimcar.de



©deagreetz

„Ich finde es sehr spannend, welche völlig unterschiedlichen rechtlichen Fragestellungen die Arbeit aller Abteilungen mit sich bringt.“

Interview mit Philipp Nothaft,
Expert Legal Counsel & Syndikusrechtsanwalt bei FlixBus

Während sich Anwältinnen und Anwälte in Kanzleien zum Teil stark auf ein Rechtsgebiet spezialisieren, werden an ihre Kolleginnen und Kollegen in Unternehmen andere Anforderungen gestellt: Sie werden mit zum Teil sehr unterschiedlichen rechtlichen Fragestellungen konfrontiert und müssen agil mit anderen Abteilungen zusammenarbeiten. Dabei lernen sie nicht nur, komplexe Sachverhalte juristischen Laien verständlich zu vermitteln und interdisziplinär

zu arbeiten – sie profitieren oft auch von flachen Hierarchien und flexiblen Arbeitsmodellen. Philipp Nothaft arbeitet als Expert Legal Counsel bei FlixBus und verrät im Interview, was er an seinem Job besonders schätzt und welche nicht-juristischen Fähigkeiten in seinem Arbeitsalltag unverzichtbar sind.

Herr Nothaft, wie sieht ein typischer Arbeitstag als Legal Counsel bei Ihnen im Unternehmen aus?

Als erstes checke ich morgens meine Mails, um zu sehen, ob über Nacht etwas Dringendes geschickt wurde, um das ich mich sofort kümmern muss, weil beispielsweise Fristen ablaufen. Außerdem habe ich täglich mehrere Online-Meetings. Dabei erläutere ich entweder meinen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Abteilungen Rechtsfragen, die dort aufgetaucht sind – oder ich bin in Vertragsverhandlungen mit (potenziellen) externen Partnerunternehmen.

Ansonsten erstelle und überarbeite ich Verträge und berate das Unternehmen, wie neue Projekte rechtssicher umgesetzt werden können. Ab und an stehen Gerichtstermine an, bei denen ich mit unseren externen Anwältinnen und Anwälten zusammenarbeite.

Was sind aus Ihrer Sicht die größten Unterschiede – und Vorteile – der Arbeit in der Rechtsabteilung gegenüber der Arbeit in einer Kanzlei?

Das sind für mich ganz klar der Teamspirit und die bessere Work-Life-Balance.

Wir haben beispielsweise täglich unser „Team-Café“, eine Videokonferenz, an der unser gesamtes Team teilnimmt und wir uns über unsere aktuellen Projekte austauschen. Dabei haben alle ein offenes Ohr füreinander und es werden Ideen und Lösungen diskutiert. Alle, insbesondere unsere tolle Chefin, unterstützen sich hier gegenseitig – man ist also nie allein, sollte es mal ein Problem geben. Diese Zusammenarbeit ist in eher konservativ geführten Kanzleien noch nicht selbstverständlich.

Außerdem sind die Arbeitszeiten, wenn gleich stets einiges zu tun ist, nicht mit denen einer (Groß)Kanzlei vergleichbar. Mein Feierabend ist planbar und ich schaffe es,

mir auch unter der Woche noch etwas Zeit für Familie, Freunde und Hobbys zu nehmen.

Welche Tätigkeiten oder Fragestellungen, mit denen Sie sich im Arbeitsalltag beschäftigen, machen die Arbeit aus Ihrer Sicht spannend?

Ich bastle total gerne an Verträgen. Sowohl die Vorlagen selbst zu erstellen, als auch Verträge nach potenziellen Risiken und Nachteilen zu durchforsten und mit der juristischen Fachsprache an einzelnen Formulierungen zu feilen, macht mir Spaß. Außerdem finde ich es sehr interessant, welche völlig unterschiedlichen rechtlichen Fragestellungen, die Arbeit aller Abteilungen in einem Unternehmen mit sich bringt.

”

„Die rechtlichen Fragen reichen vom Umgang mit verlorenem Gepäck (Customer Service) bis hin zur Umsetzung von EU-Richtlinien/Verordnungen im Mobilitätssektor (Politik)“.

Welche nicht-juristischen Fähigkeiten sind in Ihrem Arbeitsalltag unerlässlich?

Die Unternehmenssprache ist bei uns Englisch. Das sollte man daher gut beherrschen und es sich bei Verhandlungen

nicht anmerken lassen, falls einem mal das korrekte Wort nicht einfällt. Man muss außerdem bereit sein, sich bei Verhandlungen für das Unternehmen einzusetzen und sich nicht von dem erfahreneren Gegenüber einschüchtern zu lassen. Mit der Zeit merkt man aber, was man kann und tritt dem selbstbewusst entgegen.

Wie steht es um das Thema Work-Life-Balance?

Hier kann ich mich nicht beschweren (siehe oben). Die Arbeitszeiten sind recht human und auch die Urlaubsplanung läuft völlig problemlos. Ich kann mir jederzeit spontan freinehmen und muss nicht den kompletten Jahresurlaub schon im Januar geplant haben.

Herzlichen Dank für das Interview!



Philipp Nothaft

studierte Jura in Bayreuth. Bereits während des Studiums lernte er Flixbus als preiswerte Möglichkeit kennen und schätzen, um zwischendurch seine Heimatstadt München zu besuchen. Nach seinem Zweiten Staatsexamen ist er seit Oktober 2020 bei Flixbus tätig, zunächst als Junior Legal Counsel und seit Oktober 2022 als Expert Legal Counsel. Seine Zulassung als Syndikusrechtsanwalt erhielt er im März 2021.

 [flixbus.com/careers](https://www.flixbus.com/careers)

Hier geht es zu:

MKG ONLINE

FACHINFO-MAGAZIN



FOLGEN SIE UNS AUCH
AUF LINKEDIN

IMPRESSUM

FFI-Verlag

Verlag Freie Fachinformationen GmbH

Leyboldstraße 12
50354 Hürth

Ansprechpartnerin

für inhaltliche Fragen im Verlag:

Jasmin Kröner

02233 80575-13

kroener@ffi-verlag.de

www.ffi-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten

Abdruck, Nachdruck, datentechnische Vervielfältigung und Wiedergabe (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Haftungsausschluss

Die im Magazin enthaltenen Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Ratschlägen und Empfehlungen können Herausgeber:innen/Autor:innen und der Verlag trotz der gewissenhaften Zusammenstellung keine Haftung übernehmen. Die Autor:innen geben in den Artikeln ihre eigene Meinung wieder.

Bestellungen

ISBN: 978-3-96225-125-3

Über jede Buchhandlung und beim Verlag. Abbestellungen jederzeit gegenüber dem Verlag möglich.

Erscheinungsweise

Nur als PDF, nicht im Print. Für Bezieher kostenlos.

Bildquellennachweis

Cover: Adobe Stock/klyaksun

Partnerunternehmen

RA-MICRO

☎ 030 43598 801

info@ra-micro.de
www.ra-micro.de

VARIO LEGAL

☎ 069 34 868 934

info@variolegal.de
www.variolegal.de



Verlag
Freie Fachinformationen

☎ 02233 8057-512

info@ffi-verlag.de
www.ffi-verlag.de

In sechs Ausgaben pro Jahr informiert Sie das MkG-Magazin alle zwei Monate über typische und aktuelle Berufsthemen, wie aktuelle Rechtsprechung, Abrechnung, Kanzleiführung und Karriere.

DIE AKTUELLE MKG-AUSGABE:

Neue beA-Lektüre für alle offenen Fragen –
das besondere elektronische Anwaltspostfach

Hier gratis downloaden



Noch aktuellere News gibt es auf mkg-online.de

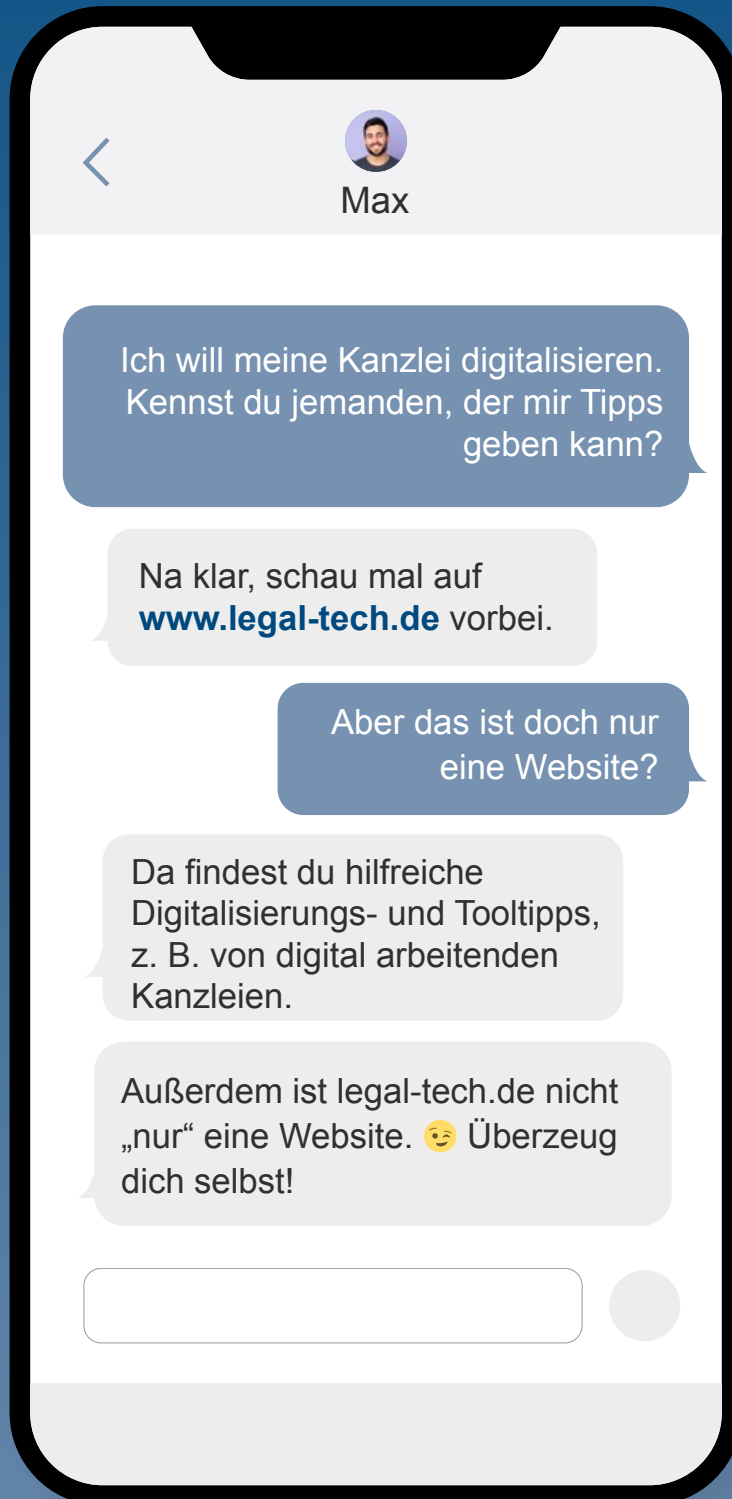
Besuchen Sie uns auf mkg-online.de



Verpassen Sie keine Ausgabe des MkG-Magazins!

Abonnieren Sie hier unseren Newsletter





Ich will überzeugt werden!